

# AMTSBLATT

## für den Regierungsbezirk Düsseldorf

143. Jahrgang

Düsseldorf, Donnerstag, den 7. September 1961

Nummer 38

### Inhalt

#### Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten

##### Allgemeine Innere Verwaltung

851 Notdienst bei der Bezirksregierung Düsseldorf am Montag, dem 11. September 1961. S. 429

852 Rücknahme der Bestallung als Arzt. S. 429

853 Verzeichnis der genehmigten Lehrapotheken. S. 249

##### Wirtschaft und Verkehr

854 Genehmigung einer Sonderform des Linienverkehrs mit Kraftfahrzeugen. S. 430

855 Genehmigung zum Betrieb eines Linienverkehrs mit Kraftfahrzeugen. S. 430

856 Genehmigung zum Betrieb eines Linienverkehrs mit Kraftfahrzeugen. S. 431

857 Genehmigung zum Betrieb eines Linienverkehrs mit Kraftfahrzeugen. S. 431

##### Gewerbeaufsicht

858 Ungültigkeit von Sprengstofflaubnisscheinen. S. 431

##### Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

859 Wegeeinziehung in Opladen. S. 431

860 Wegeeinziehung in Dülken. S. 431

861 Ungültigkeitserklärung eines Vertriebenenausweises. S. 432

##### Personalnachrichten der Bezirksregierung Düsseldorf

Ernennungen. S. 432

Versetzungen. S. 432

Ausscheiden aus dem Landesdienst. S. 432

### Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten

#### Allgemeine Innere Verwaltung

851 **Notdienst  
bei der Bezirksregierung Düsseldorf  
am Montag, dem 11. September 1961**

Der Regierungspräsident  
01.02 — 10

Düsseldorf, den 4. September 1961

Am Montag, dem 11. September 1961, findet der diesjährige Betriebsausflug der Bezirksregierung Düsseldorf statt. Ein Notdienst ist eingerichtet. Es wird jedoch gebeten, an diesem Tage nach Möglichkeit von Besuchen abzusehen.

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 429

852 **Rücknahme der Bestallung als Arzt**

Der Regierungspräsident  
24.20 — 03

Düsseldorf, den 28. August 1961

Mit Verfügung vom 22. 4. 1960 habe ich die ärztliche Bestallung des Dr. med. Gerhard Laue, geb. 28. 11. 1901 in Leipzig, wohnhaft in Düsseldorf, Hans-Sachs-Straße 31 bei Fischer, gem. § 5 Abs. 1 Ziff. 3

u. 4 der Reichsärzteordnung vom 13. Dezember 1935 (RGBl. I S. 1433) zurückgenommen. Diese Verfügung ist unanfechtbar geworden.

Die Bestallungsurkunde konnte nicht eingezogen werden, da sie angeblich in Verlust geraten ist. Die Urkunde wird hiermit für ungültig erklärt. Sollte die für ungültig erklärte Urkunde oder davon gefertigte Abschriften vorgelegt werden, bitte ich, diese einzuziehen und mir zuzuleiten.

An die kreisfreien Städte und Landkreise  
des Bezirks

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 429

853 **Verzeichnis der genehmigten Lehrapotheken**

Der Regierungspräsident  
24.31 — 31

Düsseldorf, den 30. August 1961

Im Regierungsbezirk Düsseldorf sind für die Ausbildungszeit vom 1. 10. 1961 bis 30. 9. 1963 nachstehende Apothekenbetriebe als Lehrapotheken zugelassen worden:

Düsseldorf

Löwen-Apotheke, Düsseldorf-Gerresheim, Heyestraße 101; Name des Leiters: Ursula Lier.

Grafenberger Apotheke, Düsseldorf-Grafenberg, Grafenberger Allee 409, für einen 2. Praktikanten, Name des Leiters: Heinz Konitzer.

Nord-Apotheke, Düsseldorf, Nordstraße 9;  
Name des Leiters: Paul Vossen.

#### Duisburg

Industrie-Apotheke, Dbg.-Wanheimerort,  
Wanheimer Straße 295;  
Name des Leiters: Horst Günther Herrmann.

#### Essen

Engel-Apotheke, Essen-Kray, Kraystraße 242;  
Name des Leiters: Irmgard Sibbel.

Krankenhaus-Apotheke der Städt. Krankenanstalten  
Essen, für ein Jahr.

Apotheke am Siemensplatz, Essen-Altendorf,  
Siemensstraße 30, für zwei Praktikanten;  
Name des Leiters: Fritz Hörster.

#### Krefeld

Bahnhof-Apotheke, Krefeld, Ostwall 30, für einen  
2. Praktikanten; Name des Leiters: H. Boventer.

#### Leverkusen

Adler-Apotheke, Leverkusen-Schlebusch,  
Bergische Landstraße 53;  
Name des Leiters: Grete Robertz.

#### Mönchengladbach

—

#### Neuß

Sonnen-Apotheke, Neuß, Krefelder Straße 45;  
Name des Leiters: Waldemar Bremer.

#### Oberhausen

Glück-Auf-Apotheke, Oberhausen-Osterfeld;  
Name des Leiters: Carl-Heinz Jacobs.

Viktoria-Apotheke, Oberhausen, Havensteinstr. 36;  
Name des Leiters: Hildegard Schlichting.

#### Remscheid

Kronen-Apotheke, Remscheid, Königstraße 4;  
Name des Leiters: Wolf Reinemann.

#### Rheydt

Bären-Apotheke, Rheydt, Hauptstraße 2;  
Name des Leiters: Julius Schuller.

Apotheke zur Stadthalle, Rheydt,  
Odenkirchener Straße 55;  
Name des Leiters: W. Gerhold.

#### Viersen

—

#### Wuppertal

Central-Apotheke, W.-Barmen, Bromberger Straße 75,  
Name des Leiters: K. Rothe.

Einhorn-Apotheke, W.-Oberbarmen 1,  
Berliner Straße, für einen 2. Praktikanten;  
Name des Leiters: Jos. Corsten.

Stern-Apotheke, W.-Elberfeld, Turmhof 4,  
für einen 2. Praktikanten;  
Name des Leiters: J. Hausmann.

#### Moers

Adler-Apotheke, Büderich b. Wesel;  
Name des Leiters: M. Gröning.

Friedrich-Alfred-Apotheke in Rheinhausen,  
Friedrich-Alfred-Straße 62;  
Name des Leiters: A. Kamps.

#### Rees

Löwen-Apotheke, Wesel, Großer Markt 2;  
Name des Leiters: Werner Rueter.

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 429

### Wirtschaft und Verkehr

#### 854 Genehmigung einer Sonderform des Linienverkehrs mit Kraftfahrzeugen

Der Regierungspräsident  
53.52 — 26 (NIAG 4)

Düsseldorf, den 29. August 1961

Der Niederrheinischen Automobilgesellschaft m.b.H. NIAG in Moers, Rheinberger Straße 91, Betriebssitz: Moers, wird hiermit auf Grund des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 21. März 1961 (BGBl. I S. 241) die Genehmigung für die Einrichtung und den Betrieb einer Sonderform des Linienverkehrs mit Kraftfahrzeugen nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 PBefG zur regelmäßigen Beförderung von Berufstätigen zwischen Wohnung und Arbeitsstelle (Berufsverkehr) von Moers nach Krefeld/Rheinhafen über Homberg — Rheinhausen — Krefeld-Uerdingen, befristet bis zum 25. August 1969, unter folgenden Bedingungen und Auflagen erteilt:

a) Folgende Haltestellen dürfen zum Einsteigen von Berufstätigen bzw. in umgekehrter Richtung zum Aussteigen von Berufstätigen eingerichtet werden: Moers — Hochheide — Homberg — Essenberg — Asterlagen — Rheinhausen — Bücken — Mühlenberge — Krefeld-Uerdingen.

b) Es dürfen nur Berufstätige folgender Firma befördert werden: Phrix-Werke AG. in Krefeld-Uerdingen.

Gemäß § 45 Abs. 4 PBefG wird von der Einhaltung der Vorschriften über die Betriebspflicht (§ 21), die Beförderungspflicht (§ 22), die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen (§ 39) Befreiung erteilt.

Eine Vermehrung der Umläufe bedarf einer zusätzlichen Genehmigung.

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 430

#### 855 Genehmigung zum Betrieb eines Linienverkehrs mit Kraftfahrzeugen

Der Regierungspräsident  
53.51 — 07 (7)

Düsseldorf, den 29. August 1961

Der Krefelder Verkehrs-AG. in Krefeld, Philadelphiastraße 192, Betriebssitz: Krefeld, wird hiermit auf Grund des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 21. März 1961 (BGBl. I S. 241) die Genehmigung für die Einrichtung und den Betrieb eines Linienverkehrs mit Kraftfahrzeugen nach § 42 PBefG von Krefeld nach Kaldenkirchen/Landesgrenze (Venlo)

über St. Tönis — Vorst — Süchteln — Dornbusch — Lobberich — Breyell und weiter a) über Bieth — Bruch — Kaldenkirchen, b) Schaag — Boerholz — Alst — Bracht — Kaldenkirchen, c) über Kaldenkirchen nach Leuth und umgekehrt, d) über Kaldenkirchen/Markt nach Kreuzmönchsdorf, befristet bis zum 21. August 1969, unter folgenden Bedingungen und Auflagen erteilt:

Der Streckenabschnitt Kaldenkirchen/Rathaus bis Kaldenkirchen/Landesgrenze ist im Gemeinschaftsverkehr mit der Zuid-Ooster Autobusdiensten N.V. in Gennepe/Holland zu bedienen.

Hiermit wird die Genehmigungsurkunde vom 31. 5. 1961 ungültig.

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 430

**856 Genehmigung zum Betrieb eines Linienverkehrs mit Kraftfahrzeugen**

Der Regierungspräsident  
53.51 — 07 (7)

Düsseldorf, den 29. August 1961

Der Zuid-Ooster Autobusdiensten N.V. in Gennepe/Holland, Betriebssitz: Gennepe/Holland, wird hiermit auf Grund des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 21. März 1961 (BGBl. I S. 241) die Genehmigung für die Einrichtung und den Betrieb eines Linienverkehrs mit Kraftfahrzeugen nach § 42 PBefG von Kaldenkirchen/Rathaus nach Kaldenkirchen/Landesgrenze (Venlo), befristet bis zum 21. August 1969, unter folgenden Bedingungen und Auflagen erteilt:

Die Linie ist im Gemeinschaftsverkehr mit der Krefelder Verkehrs-AG. in Krefeld zu bedienen.

Es dürfen nur die von mir genehmigten, in einer besonderen Aufstellung aufgeführten Fahrzeuge eingesetzt werden.

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 431

**857 Genehmigung zum Betrieb eines Linienverkehrs mit Kraftfahrzeugen**

Der Regierungspräsident  
53.51 — 03 (30)

Düsseldorf, den 30. August 1961

Der Wuppertaler Stadtwerke AG. in Wuppertal-Barmen, Wegnerstraße 15, Betriebssitz: Wuppertal, wird hiermit auf Grund des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 21. März 1961 (BGBl. I S. 241) die Genehmigung für die Einrichtung und den Betrieb eines Linienverkehrs mit Kraftfahrzeugen nach § 42 PBefG (Schienenentlastungs- bzw. Schienenergänzungsverkehr) auf den Straßenbahnlinien 8 und 18 während der Spitzenzeiten und bei Großveranstaltungen unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.

Linie 8: Von Wuppertal-Hatzfeld — Ennepetal — Milspe über Winchenbachstraße — Alter Markt — Brandströmstraße — Bhf. Wuppertal-Oberbarmen — Langerfeld — Schwelm;

Linie 18: Über Zoo (Stadion) — Varresbeck — Westende — Tannenbergsstraße — Bhf. Wuppertal-Barmen — Am Clef (Alter Markt) — Brandströmstraße — Bhf. Wuppertal-Oberbarmen — Langerfeld, befristet bis zum 1. November 1969, unter folgenden Bedingungen und Auflagen erteilt:

1. Es dürfen nur zum Linienverkehr zugelassene Kraftomnibusse als Verstärkungswagen eingesetzt werden.

2. Die Kraftomnibusverstärkungswagen dürfen nur dann und insoweit zum Einsatz kommen, als einsatzfähige Straßenbahnwagen nicht im ausreichenden Maße zur Verfügung stehen.

3. Die Kraftomnibusverstärkungswagen dürfen nur in den Relationen der Straßenbahnlinien verkehren.

4. Die Haltestellen sind die gleichen wie bei den Straßenbahnlinien 8 und 18.

5. Es sind die gleichen Fahrpreise zu erheben wie bei den Straßenbahnlinien.

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 431

**Gewerbeaufsicht**

**858 Ungültigkeit von Sprengstofferaubnisscheinen**

Der Regierungspräsident  
23.III — 8723 B

Düsseldorf, den 29. August 1961

Nachstehende Sprengstofferaubnisscheine werden hiermit für ungültig erklärt:

Name und Wohnort des Inhabers	Art, Nr., Jahr der Ausstellung des Scheines	Aussteller:
Heinz Hölscher Dülmen Borkener Straße 55	C 6 L/61 1961	Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Düsseldorf
Gerd Winkelmann Witten-Heven Billerbeckstraße 23	C 7 L/61 1961	Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Düsseldorf

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 431

**Rechtvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

**859 Wegeeinzug in Opladen**

In der Gemarkung Opladen soll der öffentliche Weg zwischen der Straße Im Kalkfeld und der Sandstraße, Gemarkung Opladen, Flur 1, Flurstück 191, eingezogen werden.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 mit der Aufforderung bekanntgemacht, etwaige Einsprüche innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Monat nach Erscheinen dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf bei der Stadtverwaltung der Kreisstadt Opladen, Rathaus — Zimmer 52 —, geltend zu machen.

Opladen, den 3. August 1961

Der Stadtdirektor  
Schlehahn

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 431

**860 Wegeeinzug in Dülken**

Der Rat der Stadt Dülken hat am 1. 8. 1961 beschlossen, den Stichweg in Dülken, Bistard, Flur 18, Dülken-Land, Parzelle Nr. 50, von der Straße Lobberich — Viersen zum Pletschbach zu, an Brockeshütte, zwischen den Parzellen Flur 14, Nr. 51 und 46, für

den öffentlichen Verkehr einzuziehen. Dieses Vorhaben wird hiermit gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 bekanntgemacht.

Etwaige Widersprüche sind zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf bei der Stadtverwaltung Dülken (Stadtbauamt, Zimmer 33) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Der Lageplan kann während dieser Frist bei der vorgenannten Dienststelle eingesehen werden.

Dülken, den 25. August 1961

Der Stadtdirektor  
In Vertretung  
Held  
Stadtamtmann

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 431

**861 Ungültigkeitserklärung  
eines Vertriebenenausweises**

Der Ausweis „A“ für Heimatvertriebene Nr. 5115/1487, Horst Czinczel, geboren am 3. 2. 1923, wohnhaft in Mönchengladbach, Eickener Straße 133, ausgestellt vom Oberstadtdirektor — Vertriebenenamt — in Mönchengladbach am 29. 5. 1954, ist verlorengegangen.

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Mönchengladbach, den 17. August 1961

Der Oberstadtdirektor  
In Vertretung  
Wenten  
Beigeordneter

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 432

**Personalnachrichten  
der Bezirksregierung Düsseldorf**

**Ernennungen:**

Medizinalrat Dr. Hans-Günther Middelhaue bei gleichzeitiger Versetzung zur Bezirksregierung Arnsberg zum Oberregierungs- und -medizinalrat,

Regierungsoberinspektor Kurt Riehl zum Regierungsamtmann,

Polizeiwachtmeister Walter Jonas bei gleichzeitiger Versetzung von der Kreispolizeibehörde Mönchengladbach zur Bezirksregierung Düsseldorf zum Regierungssekretär.

**Versetzungen:**

Regierungsamtmann Karl Schmitt zum Landesrechnungshof,

Regierungsoberinspektor Heinz Perschke zum Innenministerium NW,

Regierungsinspektor Theodor Ricke von der Bezirksregierung Arnsberg zur Bezirksregierung Düsseldorf,

Regierungsinspektor Wilhelm Bolsenkötter vom Amt für Flurbereinigung und Siedlung in Bielefeld zur Bezirksregierung Düsseldorf,

Regierungsinspektor Friedhelm Schneider vom Amt für Flurbereinigung und Siedlung in Dortmund zur Bezirksregierung Düsseldorf.

**Ausscheiden aus dem Landesdienst:**

Regierungsrat Helmut Gessner, Regierungsvermessungsinspektor Hermann Gräf.

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 432